

* **Heranziehung von Frauen zu Feldbestellungsarbeiten.** Aus Graz, 30. d., wird uns gemeldet: Das Verordnungsblatt der hiesigen Statthalterei verlautbart: Der auf dem Lande immer mehr fühlbar werdende Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und das Umsichgreifen der Arbeitsscheue unter der weiblichen Bevölkerung anderseits lassen es geboten erscheinen, durch die Erntekommissäre Frauenspersonen in weitestgehendster Maße zu landwirtschaftlichen, insbesondere zu Feldbestellungsarbeiten heranzuziehen. Frauen, die kleine Kinder zu pflegen oder zu überwachen haben, sind auszunehmen. Gegen Frauenspersonen, die den Anordnungen der Erntekommissionen nicht nachkommen sollten, ist bei der zuständigen politischen Bezirksbehörde sofort die Anzeige wegen Einleitung des Strafverfahrens zu erstatten. Ein besonderes Augenmerk ist auf jene Frauenspersonen zu richten, welche einen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen und mit Rücksicht auf diese Versorgung nicht arbeiten, wobei betont wird, daß die Annahme von Arbeit keine Entziehung oder Schmälerung des Unterhaltsbeitrages zur Folge hat. Es wurde weiters die Wahrnehmung gemacht, daß sich solche arbeitsscheue Frauenspersonen öfters dem Genuß geistiger Getränke hingeben. Die k. k. Bezirkshauptmannschaften werden gegen Frauenspersonen, die sich öffentlich betrunken zeigen, mit strengen Abstrafungen vorzugehen.